

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 0529/2012 zur Sitzung am 28.03.2012

Auswirkungen aus dem Urteil des rheinland-pfälzischen VG zu den Finanzausweisungen des Landes (PRO MAINZ)

Der Verfassungsgerichtshof des Landes hat am 14.02.12 entschieden, dass die Finanzausweisungen des Landes angesichts stark gestiegener Sozialausgaben schon seit längerem nicht mehr ausreichen, um den Kommunen eine der Verfassung entsprechende angemessene Finanzausstattung zu sichern. Es bestehe ein Ungleichgewicht zwischen Landkreisen und Städten wie Mainz, die aufgrund der Bevölkerungsstruktur deutlich höhere Sozialausgaben hätten als kleinere Gemeinden. Das Land Rheinland-Pfalz müsse den Finanzausgleich deshalb zum 1. Januar 2014 neu regeln (Urteil vom 14.02.12 – VGH N 3/11). Konkret besagt das Urteil, dass Bund und Land die Kosten für jene Aufgaben übernehmen müssen, die sie als Gesetzgeber bisher an die Kommunen übertragen haben.

Wir fragen an:

1. Wie bewertet die Verwaltung dieses Urteil?
2. Welche konkreten Auswirkungen sind aus diesem Urteil auf den städtischen Haushalt zu erwarten?
3. Welche Vorschläge und Konzepte wurden in der Verwaltung bisher ausgearbeitet, um dieses Urteil zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu nutzen?

Prof. Dr. Jens Jessen Fraktionsvorsitzender